

Was uns römische Grabinschriften erzählen können.

Eine kulturgeschichtliche Studie von Georg Steinmeyer.

Daß Eltern ihrer verstorbenen Kinder und andererseits Kinder der heimgegangenen Eltern liebend gedenken, daß Gatten und Geschwister bei Todesfällen ihrer Trauer Ausdruck geben, liegt tief in der menschlichen Natur begründet. Schon bei Bestattungen in der älteren Steinzeit, als deren Vertreter wir den nichts weniger als anmutenden Neanderthaler kennen, in jener Zeit wilden, rohen Lebens, ist doch schon etwas wie Liebe und Sorgfalt in der Beisehung einer Leiche, zum mindesten eine fürsorgende Aufmerksamkeit für ein Fortleben in einem anders gearteten Dasein beobachtet worden. Und um ganz zu schweigen von der hochentwickelten Kultur Ägyptens mit ihrer Mumifizierung oder gar der märchenhaften Ausstattung ihrer Königsgräber — es tritt auch auf deutschem Boden in der gleichzeitigen Periode der jüngeren Steinzeit ein hohes Maß der Pietät gegen die Toten zutage. Eine Hügelgräbergruppe der Bronzezeit ferner auf einsamer Waldeshöhe, die nur der Forstmann und der streifende Forscher kennt, ist sie nicht ein stillredendes Zeugnis von dem einstigen Walten trauernder Liebe und Verehrung für Väter und Mütter, für Helden und Helden söhne oder weise Frauen, auch wenn wir auf solchen Hügeln keine Inschrift, kein Bildnis zu finden erwarten. Als der Verfasser einmal bei den grüngelbten Halswirbeln eines mit Arm- und Fingerringen geschmückten Frauenskelettes zwischen den feinen Ringlein einer zierlichen Halskette zarte Milchzähne ebenfalls in grüner Patina aus dem braunen Erd-



Eduard von Schenk



Christian Gottlieb
Gumpelzhaimer



Maximilian Karl Fürst von Thurn und Taxis



Melchior von Diepenbrock



Josef von Görres

reich herausholte, fühlte er sich im innersten Herzen ebenso ergriffen, als wie der Fund eines Bronzebeiles, einer Lanzenspitze und eines Dolches im Nachbargrab ihm Freude bereitet hatte. Er sah im Geiste den trauernden Gatten, wie er der Leiche seiner jugendlichen Frau das kostbare Halsgehäng mit den eingeflochtenen Zähnchen ihres Erstgeborenen mit ins Grab gab. —

Beobachtet man so in der Hinterlassenschaft vorgeschichtlicher Gräber neben dem archäologischen Befund die rührenden oder ehrfurchterweckenden Regungen, welche die Herzen der Menschen von jeher aneinanderketteten — um wieviel reicher, lebensvoller muß die Sprache römischer Friedhöfe an unser Gemüt und Gefühl rühren, die mit den Inschriften und Bildwerken einer reich entfalteten Kultur ausgestattet sind! Selbst in den Grenzkastrallen einer von dem strahlenden Mittelpunkt des Reiches weit abliegenden Provinz, wo die Kunst des Meißels in der Regel von weniger ausgebildeten Händen und Augen nur handwerksmäßig, oft recht ungelent ausgeübt wurde, können die dargestellten Männer, Frauen und Kinder bei aller Naivität ihrer Erscheinung doch fesselnd und ergreifend wirken. Wir sehen ja in ihnen die einstigen Träger des Glückes in der Familie, und die dazu gehörenden Inschriften künden von Liebe, Dankbarkeit, Verehrung der Hinterbliebenen und eröffnen zugleich oft ungeahnte Einblicke in das äußere wie das innere Leben einer römischen Bevölkerung von Regensburg oder Augsburg, der glänzenden Hauptstadt der rätischen Provinz. Auch auf dem Land draußen, wo Veteranen in Einzelgehöften lebend ihren Acker bauten, Beneficiarier an den Straßenknotenpunkten den Verkehr in Ordnung hielten, überraschen oft Gräber durch reichen Inhalt und Inschriften durch die Innigkeit ihrer Sprache.

Unsere Leser kennen aus dem Besuch von Sammlungen oder aus Abbildungen die zahllosen Kleinfunde, die man aus römischen Gräbern erhoben hat und immer wieder erhebt: Eß-, Trink- und Kochgeschirre, Schmuckfachen und Gebrauchsgegenstände aus dem häuslichen Leben; was der Frau und

dem Mann, dem Mädchen wie dem Knaben lieb oder wichtig war, was jemand ungern vermissen könnte, etwas von alledem wurde den Verstorbenen mitgegeben in die Asche der einfachen Bodenmulde oder in die Urne aus Ton und Glas, in den Holz- oder Steinsarg, soweit diese noch in die Zeiten des heidnischen Götterglaubens fallen. Aber diese Sitte, der wir die eingehende Kenntnis des Tagesbetriebes im römischen Hause verdanken, ist ja nicht original römisch. Sie geht vielmehr auf Anschauungen zurück, die schon in grauer Vorzeit die Menschen beherrschten, wie sie heute noch bei Völkern eines niedrigen Kulturstandes beobachtet werden können. Ursprünglich galt ja das Grab als der Ort, wo der Abgeschiedene — gleichviel wie — weiterleben werde. Und um ihm dies neue Haus wohnlich zu machen, gab man ihm aus seinem zeitlichen Vorleben Dinge mit zu dem Zwecke, den Toten im Grabe heimisch werden zu lassen. Denn wenn er das Gewohnte vermisse, konnte es geschehen — im Traum geschah es ja oft genug! — daß er auf die Oberwelt zurückkam und die Lebenden erschreckte oder gar für die Vernachlässigung sich rächte. Dieser Gedankengang hat bekanntlich schon in der älteren Steinzeit zu dem seltsamen Brauch der Fesselung der Toten geführt, um eine unerwartete Wiederkehr zu verhindern. Und wenn auch spätere Zeiten höherer Kultur von solchen „Hockerleichen“ nichts mehr wußten, die ursprüngliche Vorstellung vom Grab als der Wohnung lebte fort in der ägyptischen Pyramide wie in den eigenartig künstlerisch ausgestatteten Grabkammern Etruriens, die der Reisende von heute in Corneto z. B., bei Veji und Orvieto mit Ehrfurcht oder staunender Neugier betritt. Und der Grabturm der Caecilia Metella an der berühmten Via Appia, das Mausoleum des Augustus, in dessen weitem Rund heute ein Theater vergnügte Zuschauer ergötzt, die weltbekannte Engelsburg am Tiber, einst Grab des Kaisers Hadrian — sie erscheinen nur als die letzten Baugestaltungen jener Anschauung in der antiken Welt. Von ihnen wie den erwähnten Beigaben in römischen Gräbern, deren Urgrund dem Bewußtsein der späteren Geschlechter gänzlich entschwunden war — ist es doch bei den vielen volks-

tümlichen Bräuchen an den heutigen Kalenderfesten nicht anders — soll hier nicht des weiteren geredet werden. Und auch nicht von der welthistorischen Bedeutung des römischen Volkes, wie sie uns der Geschichtsunterricht der Schule gezeigt hat. Dort erschien es uns in seiner politischen und kriegerischen Tätigkeit oft als schicksalbringend und bei aller Größe als abstoßend, habüchtig, ja in der Verfolgung seiner Zwecke oft als erbarmungslos grausam. Im Gegensatz dazu will diese Studie den Leser zu den schlichten Grabstätten der römischen Bevölkerung unserer Heimat führen. Auf den Friedhöfen — wenn dieser Ausdruck hier gestattet ist — erscheinen die Römer als ganz anders geartete Wesen, die uns menschlich näher stehen, als man so im allgemeinen vermeint.

Belege dafür entnehmen wir nicht nur den Grabsteinen der Regensburger Denkmäler des Ulrichsmuseums, das der beste Inschriftenkenner der Universität München, „eine wundervolle Sammlung“ genannt hat, sondern Denkmäler aus Ost und West des einst von den Römern besetzten bayerischen Donaulandes, wie sie im Auftrag der Münchener Akademie d. W. von Fr. Vollmer in einem großen Sammelwerk¹ vereinigt worden sind, sollen ihren Stimmungsgehalt vernehmen lassen. Unter den 444 Inschriften, die sich auf Ehrungen von Göttern und Kaisern, auf öffentliche und familiäre Ereignisse beziehen, sind nicht weniger als 125 Grabinschriften aus bürgerlichen und 46 aus militärischen Kreisen erhalten, dazu etwa ein Duzend, deren Stifter dem Sklavenstand angehörten oder aus ihm hervorgegangen sind. Auch wenn man die nur verstümmelt auf uns gekommenen Denkmale ganz außer acht läßt, gewährt der Rest noch eine reiche Ausbeute für die Beobachtung des Gemütslebens einer seit mindestens 1600 Jahren vor unserer Zeit lebenden und empfindenden Bevölkerung der vindelicisch-norischen Landschaften.

Die einfachsten Grabsteine bestehen aus einer viereckig zugehauenen Kalksteinplatte, in deren Vorderseite, meist in

¹ *Inscriptiones Baivariae Romanae*. München 1915.

einer umrahmten leichten Vertiefung der „titulus“ = die Inschrift steht. Häufig erhebt sich darüber ein dreieckiges Giebelfeld mit dem im Relief dargestellten Brustbild des Verstorbenen, oder man gewahrt in viereckig ausgesparter Nische die Brustbilder eines Ehepaares mit trauernd verbundenen Händen oder auch zwischen den hinterbliebenen Eltern das dahingegangene Kind u. dgl. m. Bei Vornehmen fehlt es nicht an künstlerischer Ausstattung. Beliebt ist auch eine altarähnliche Form des Grabmals; da werden dann 2 oder 3 Seiten mit Figuren von Menschen oder mit Todessymbolen verziert. Die bekannte Kürze der römischen Ausdrucksweise wird bei Grabinschriften noch gesteigert durch formelhafte und textliche Abkürzungen und wirkt also im eigentlichen Sinne des Wortes „lapidar“. Die heidnischen Grabinschriften beginnen stets mit D. M. = divis manibus = den Schattengöttern (ist dieser Stein geweiht!) Die Manes sind ursprünglich die nach Zahl und Art unbestimmbaren Massen der die Schatten in der Unterwelt und ihre Gräber beschützenden Gottheiten, dann aber auch die Geister, die unsterblichen Wesensteile der verstorbenen Menschen, die vergöttlicht drunten ein ödes, schattenhaftes Dasein führen. Am Schluß liest man ferner F C oder FAC = faciendum curavit (d. h. der X Y hat den Grabstein machen lassen). Der Abkürzung unterliegen weiter die Vornamen, Verwandtschafts- und Berufsbezeichnungen, oft aber auch andere, für die Kenntnis des Bestatteten wichtige Angaben, so daß ein Text mitunter wirklich zu einer „rätselhaften Inschrift“ wird, deren Lösung und Lesung einige Erfahrung voraussetzt. Bei den Angaben fällt dem Beobachter sehr bald das jugendliche Lebensalter auf, in dem Männer und Frauen häufig abgerufen werden; höhere Alter über 60 Jahre gehören zu den schon selteneren Ausnahmen. Eine eingehende Statistik würde voraussichtlich einen bedeutenden Unterschied der Lebensdauer zwischen damals und heute feststellen.

In dieser Beziehung ist ein gelegentlicher Vergleich von 24 in Carnuntum, dem großen Legionslager an der pannonischen Grenze unterhalb Wien bestatteten Soldaten mit 61 Main-

zern von Interesse. Von ersteren starben bis zum 25. Lebensjahre bereits 8 = 33,3 % und bis zum vollendeten 35 weitere 7 = 29,10 %, im ganzen also 15 = 62,5 % — und zwar in der Garnison, nicht im Felde; da hätten sie nicht die übliche, schematische Grabinschrift bekommen. In Mainz erscheint die Anzahl von 9 bis zum 25. Lebensjahre Verstorbenen allerdings mit 14,75 % von 61 etwas günstiger, dann aber starben bis zum 35. Lebensjahre 29 = 47,54 %, im ganzen 38 Mann von 61, also wiederum 62,29 %. Aus unserer rätischen Provinz liegen nur wenige und nicht so genaue Angaben vor. Immerhin: ein Soldat starb mit 29 Jahren (Vollmer Nr. 368), einer mit 30 (Nr. 7), zwei auffällig früh verabschiedete Veteranen sind nur 35 Jahre alt geworden, zwei im Büro des Legaten, des kaiserlichen Statthalters, in Augsburg beschäftigte Militärs starben mit 24 und 30 Jahren, drei weitere Beamte mit 40, 45 und — eine Seltenheit! 55 Jahren bleiben außer der Rechnung, da sie nicht mehr im aktiven Militärdienst standen. Die Gründe für eine so frühzeitige Sterblichkeit liegen z. T. gewiß in den Gefahren und Strapazen auf Kriegszügen. Aber auch der Dienst daheim war sehr anstrengend, die Anforderungen groß und die Behandlung hart. Dazu die Unterkunft in den engen, unwohnlichen Kasernbaracken, die modernen, sanitären Ansprüchen wenig genügt hätten, wird weder zu körperlichem noch seelischem Behagen viel beigetragen haben. Man lese nur die dramatischen Schilderungen der Meutereien bei den rheinischen und pannonischen Legionen nach dem Tod des Kaisers Augustus, die uns Tacitus im ersten Buche seiner Annalen gibt. Auch nach Abzug aller demagogischen Übertreibungen der Rädelsführer von damals bekommt man doch einen schlimmen Begriff von den römischen Militärzuständen; und daß die wild gewordenen Soldaten einem Centurionen, der seinen Kommandostab am Rücken eines Geprügelten abgeschlagen hatte und leidenschaftlich nach einem zweiten Stoße rief, diesen wiederholten Ruf: cedo alteram = her mit dem andern Stoß! als Spottnamen anhängen und ihn schließlich einmal totschiagen, erscheint nach der Lage jener Verhältnisse nicht eben verwunderlich.

Aber wir wollten hier weniger von militärischen Zu- und Mißständen reden; wir geben nur noch zu bedenken, daß jene jung verstorbenen Soldaten aus Italien, Südgallien und Spanien stammten und vielleicht die klimatisch rauheren Verhältnisse am Rhein und an der Donau auch nicht so gut ertragen konnten. Nun wenden wir uns der bürgerlichen Bevölkerung zu, die damals auf unserem Heimatboden als herrschende Oberschicht lebte und hier ihren Toten Denksteine setzte. Was melden deren Grabchriften von ihren Gefühlen?

Zunächst: wie stehen Mann und Frau zueinander? Auf der Mehrzahl auch der bescheideneren Grabsteine verstorbenen Frauen lesen wir ein Wort der Liebe: der teuren . . . der unvergleichlichen . . . oder auch der süßen, der heißgeliebten Gattin! Und zwar sind die Bezeichnungen zumeist in der Superlativform gegeben, die der römischen Rhetorik besonders liegt. Cl. Justinus (Nr. 405) ehrt die Entschwundene mit: „coniugi rarissimae“ = einer Gattin, wie es kaum eine zweite gibt. Ein anderer (Nr. 1) betrauert schlicht seine „liebe Frau Tyche“. Ach, er hatte sie wohl einst aus hellenischem Lande als Sklavin erworben, hatte ihr dann die Freiheit und mit seiner Hand Gattenwürde geschenkt, so daß sie teilhatte am römischen Bürgerrecht. Ganz eigenartig klingt der Nachruf eines Präfecten (= Oberst) der III. Thracischen Cohorte, die in Taimingen bei Dillingen in Garnison stand (Nr. 223). Nach seiner Heimkehr — vermutlich von einem Kriegszug — fand er seine Frau nicht mehr am Leben und widmete nun — wieder in Superlativform! — „dem unschuldreinen Weibe“, „seiner keuschen Gattin“ den Grabstein. Da muß Schweres vorgefallen sein! ein Genoveva-Schicksal scheint da vor der Aufklärung traurig geendet zu haben! Ganz überschwenglich in seinem Schmerz schildert ein Decurio (ein Ratsherr oder Gemeindevorsteher) von Augsburg (136) „seine teuerste Gattin Secundinia, die von höchster Aufmerksamkeit gegen ihn war, eine Frau, wie sie selten vorkommt, ein einzigartiges Vorbild der Sittenreinheit“.

Freilich gibt es auch andersgeartete Männer. „Der Valeria Martina hat Aurelius Victorinus, ihr Gatte, diesen Stein

machen lassen“ (Nr. 373). Kürzer, kühler kann selbst ein Stein nicht reden. Die Pflicht der Grabesitte war ja erfüllt; der Witwer hatte sogar das übliche, jetzt stark verwitterte Brustbild aushauen lassen. Aber seine Ehe war eine vom zweiten Grad der Liebe. Er hat einen schon einmal benützten Grabstein gekauft und nur eine neue Inschrift einmeißeln lassen. Dabei hat der schlampige Geselle das FAC des früheren Titels stehen lassen und sein neues FC darüber gesetzt. Dieser Römer von Regensburg, der mit dem Geld ebenso sparsam umgegangen ist wie mit Liebesworten, kann also weniger als Musterbild antiker Pietät gelten. Als ein Gegenstück darf wohl ein mächtiger Steinblock von 83 : 75 : 57 Zentimeter angeführt werden, der 1875 am Beraiterweg, also nahe der Kumpfmühler Straße, der antiken Via Appia Regensburgs, zum Vorschein kam (Nr. 387). „Dem Legions-Gefreiten Jul. Cattanus, ihrem einstigen Gatten, hat seine Frau Cl. Paterna einen Grabstein machen lassen, zugleich auch für sich; der Optio (= Unteroffizier) Saturninus, ihr 2. Mann, hat der nunmehr heimgegangenen Paterna die Inschrift erneuern und fertigstellen lassen.“ Also der zweite Gatte hat die Pietätspflicht gegen seine Frau in einer Weise erfüllt, die auch die Pietät gegen seinen Vorgänger in der Ehe wahrte. Ja, die römischen Toten haben eben ihre Rechte und die werden heilig gehalten. Auf einem modernen Grabstein würde man in solchem Fall zu lesen bekommen: Cl. Müller, verw. Schmidt, geb. Huber.

Hinterlassene Ehefrauen feiern ihre Männer in gemäßigterem Tone, aber doch als „carissimi“ oder „bene merentes“ = wohlverdiente. Ein anmutiges Versehen ist dabei unserer Arcentia (370) passiert, die in der, überhaupt nicht einwandfrei stilisierten Inschrift das Rosewort *dulcissimo* = „dem süßen Gatten“ in der weiblichen Geschlechtsform einsetzen ließ, so daß jetzt sie, die trauernde Witwe, als *dulcissima* verewigt ist.

Im alten Rom herrschte eine eigenartige Sitte, die sich auch tief in die „aufgeklärte“, materialistischer empfindende Kaiserzeit hinein erhielt: im Atrium des Hauses stand ein oder stan-

den mehrere tempelartig gestaltete Schränke, in denen die nach dem Leben geformten Wachsmasken derjenigen Geschlechts-
genossen aufbewahrt wurden, die sich im Dienst des Staates
als Konsuln, Prätores, Zensoren, Ädilen hervorgetan hatten.
War dann wieder einmal ein Mitglied des Geschlechtes ge-
storben, so wurden diese Masken zur Begräbnisfeier aus den
Schränken geholt und von Lebenden, meist Schauspielern, auf-
gesetzt, die nun in der Kleidung und mit den Abzeichen der
Würde der Ahnen im Leichenzug der Bahre des Toten voran-
schritten. Symbolisch nahmen also die Vorfahren Anteil an
dem Geschehe des Enkels oder Urenkels, zum Ruhme des Ge-
schlechtes wie zum augensichtlichen Ausdruck des Zusammen-
haltens der Familie. Aus dieser Grundanschauung der Fami-
lie entsprang wohl auch der Brauch, den wir auf den
schlichten Denkmälern der fernen Provinz wahrnehmen, daß
nämlich die trauernd Hinterbliebenen mit dem Fortgegegan-
enen zusammen auf dem Grabrelief so häufig dargestellt wer-
den. Auf einen höheren oder niedrigeren Grad von Kunst
kommt es dabei gar nicht an; es sollte nur die Idee der Zu-
sammengehörigkeit, der Wunsch des innigen Verbundenseins
selbst über den trennenden Tod hinaus zum Ausdruck ge-
bracht werden. Welch ein Abgrund von Zerrwürnissen in
einer Familie tut sich also vor unseren erschreckten Augen
auf, wenn wir einmal lesen, daß ein Familienmitglied offi-
ziell aus dem gemeinsamen Grabe ausgeschlossen worden sei.
Und doch war es der erste Kaiser Roms, der den zerrütteten
Staat aus den Stürmen der Bürgerkriege herausgehoben und
zu einer glänzenden Epoche des Friedens emporgeführt hatte,
es war Augustus, der in seinem Testament anordnete, daß
weder seine Tochter noch deren Tochter in seinem prachtvollen
Mausoleum auf dem Marsfeld beigesezt werden dürften.
Die beiden Julien hatten viel der Schande und des Leides
über das Kaiserhaus gebracht, beide waren Vertreterinnen
jener Gattung von Frauen gewesen, die man wenige Jahr-
zehnte darauf nach Messalina, des Kaisers Claudius Gattin,
für alle Zeiten gestempelt hat.

Naturgemäß finden sich bildliche Darstellungen am meisten

auf Denkmälern, die Eltern ihren Kindern oder Kinder den Eltern setzen. Die Kindesliebe ist ja das natürlichste und darum auch das heiligste Band, das Menschen miteinander verknüpft. Und so sehen wir diese Liebe wenigstens im Bilde für alle Zeiten festgehalten. Ungenannte Eltern stellen „zum Gedächtnis ihres nur 8 Monate alt gewordenen Söhnleins Ingenuinus“ (Nr. 406) eine schlichte Platte auf, die in rundbogiger Nische zwei arg schematische Köpfe zeigt; für die Inschrift hat sich der unbeholfene Steinmetz Linien vorgeritzt. (Nebenbei sei bemerkt, daß der kleine Ingenuinus als noch nicht ausgezahntes Kind jedenfalls begraben, nicht verbrannt worden ist, und zwar zur Nachtzeit im sogen. „funus taciturnum“. Dies uralte Herkommen hat sich bis in späte Zeiten erhalten.) Ein anderer Bildstein (Führer durch das Ulrichsmuseum Nr. 13) zeigt uns das verstorbene Kind selber, das mit seinen dicken Backen wie das Leben aussieht, zwischen den gemüthlich aus ihrer kuttonartigen Tracht herausschauenden Eltern. Die Inschrift war nur aufgemalt und ist verschwunden. Vornehmer, auch von geschickterer Hand gefertigt erscheint ein Denkmal für das Söhnlein eines Zenturionen: aus der Reliefnische heraus wendet sich der acht Tage nach seinem siebten Geburtstag verstorbene *Nur. Victorianus*, den rechten Arm ungezwungen auf die Brüstung legend, gegen den Beschauer zwischen seinen stattlichen Eltern — „filio dulcissimo memoriam posuerunt“ — dem süßesten Sohne setzten sie den Denkstein. Sie sind in der provinziellen Tracht dargestellt, die mit der klassisch-statuarischen nichts gemein hat, und die Mutter *Maria* trägt die zu Anfang des III. Jahrhunderts übliche Frisur mit den schönen, über die Ohren herabgehenden Haarwellen (Vollmer 37, Führer 6). Ergreifend tönt die Klage eines Vaters im heutigen Neuburg a. D. über das vorzeitige Ableben „des süßesten Söhnleins, seines ärmsten dreijährigen *Constantinus*, von dem er gewünscht hätte einst die Grabinschrift zu erhalten“ (B. 233). Und der Wunsch: „möge ihm die Erde leicht sein!“ begegnet uns schon auf römischen Grabsteinen, wie z. B. auf dem von der vereinsamten Mutter und Witwe

Fl. Maternina für den vierjährigen Sohn und den 40 jährigen Gatten, den Pollio Amandus auf dem großen Begräbnisplatz von Kumpfmühl gestifteten Denkstein (Wollmer 381). Vielfach in Geschichtsbüchern abgebildet ist das stattliche, zwei Meter hohe Grabmal (Nr. 369) des 29 jährigen Legionärs Patruinus, gewidmet von einem Waffenmeister (Zeugwart) Mur. Sabinus und seiner Frau. Da wird der Verstorbene, merkwürdigerweise in bürgerlicher Tracht, nicht als Soldat, gleich zweimal dargestellt: allein im Giebeldreieck, darunter mit den Eltern zusammen. Die Mutter, die im Bilde ein Räucherkästchen trägt, macht in der Inschrift bei Nennung ihres Namens ein hübsches Wortspiel: „Aurelia Cara“ — so heißt sie nämlich — „filio carissimo!“ Und jedem aufmerksamen Besucher unseres Ulrichsmuseums ist das anmutige Relief der römischen Familie bekannt: zwei Schwestern, im Alter von 18 und 9 Jahren dahingegangen, umrahmt hier von der „zärtlich liebenden Mutter“ und dort von dem verwitweten Schwiegersohn mit dem sprechenden Römerkopf, der fast einzigen Skulptur des Museums, die über das übliche Schema hinaus etwas Porträtähnliches zeigt (Nr. 385).

Flavius mit dem Beinamen Serenus = der Heitere, meldet in melancholischer Kürze, daß er seine 70 jährige Mutter, seine Frau mit 40 und seinen Sohn Hermes mit 19 Jahren bestattet habe und setzt erst am Schluß wie in einem plötzlichen Aufzucken der Liebe schmerzerfüllt noch das Rosewort piissimis, hier wiederzugeben etwa mit: „die so gut mit mir waren“ hinzu (199).

Auch die Sitte von Familiengräbern mehr in unserem Sinn ist den Römern nicht fremd gewesen, wie ja z. B. schon die berühmten Scipionengräber in Roms republikanischen Zeiten beweisen. Die Erdbestattung, die in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit gegen die Bergung der verbrannten menschlichen Überreste in Urnen stark zurückgetreten war, kam unter der Einwirkung der im dritten Jahrhundert sich rasch verbreitenden Anschauungen des wachsenden Christentums wieder mehr und mehr zur Geltung. Für Regensburg hat

das der um die Aufdeckung des großen Begräbnisplatzes vor Rumpfmühl hochverdiente Pfarrer Jos. Dahlem 1872—74 ebenso überraschend wie überzeugend nachweisen können. Je weiter nämlich damals von der Via Augustana unterhalb der jetzigen Überfahrtsbrücke die Planierung des Bahnhofgebietes nach Westen vorrückte, desto seltener zeigten sich Urnen mit Leichenbrand, desto häufiger wurden die Skelettgräber in Spuren von Holzsärgen und riesige Sarkophage von Stein, bestehend aus je einem trogartig ausgehöhlten Monolithen und dem dachförmigen Deckel. Diese bargen öfters mehrere Skelette; besonders bemerkenswert ist der mit Zimmermannsbeil und Sehwage geschmückte Steinsarg des Veteranen Claud. Reticus, der da sein ganzes Familienglück begraben hatte: er ließ den Sarg richten: „für seine einstmals heißgeliebte Gattin Aur. Lucina, seinen Sohn Ursio und seine 2 Töchter Regula und Lucia“ — die Lebensjahrzahlen sind wieder erschreckend niedrig: 35, 12, 5 und 3. Welche Summe von Trauer verbirgt sich da in diesen schlichten, stillen Worten! (377.) Dagegen klingt ein, fast möchte man sagen, wildes Leid aus der folgenden, von Aventin schon bemerkten, aber unrichtig gedeuteten Inschrift (414):

„Den Schattengöttern und dem Andenken an meine armen Kinder! den drei Bindeliciern Ermogenianus, Victor und Sura hat diesen Grabstein machen lassen Bindelicius Surinus, der unglückliche Vater.“

Da fragt man sich unwillkürlich, welches furchtbare Geschick die drei getroffen haben mag, die, wie es scheint, miteinander plötzlich dem Leben entzogen wurden?, der Vater stößt einen ganz ungewöhnlichen Schmerzensschrei aus, der im leblosen Stein über Jahrtausende fortgellt und heute noch die Herzen zu packen vermag. Sind sie in Kriegsnot umgekommen? oder sind sie vielleicht einer ähnlichen Epidemie zum Opfer gefallen wie eines Victorinus Eltern Victor und Bessa nebst der Gattin Novella, die im Jahre 182 der besonders während des Markomannenkrieges entsetzlich wüthenden Pest erlegen sind, wie ein Stein von Egstett im Salzbürgischen berichtet (Nr. 7).

A n m e r k u n g. Es sei hier gestattet eine Bemerkung einzuschalten über die eigenartige Namengebung bei den Römern. Der unglückliche Vater heißt Surinus = Sohn eines Surus. Surus aber ist die latinisierte Form des griechischen *Σύρος*, des Namens oder richtiger: der volkstümlichen Bezeichnung eines dem hellenisierten Syrien entstammenden Sklaven. Dieser Sklave ist später einmal von seinem in unserem Binde-licien lebenden Herren freigelassen worden und hat bei dieser Gelegenheit vom Patronus zu seinem Heimatnamen hinzu den Namen Bindelicius bekommen, vielleicht in einer scherzhaften Anwandlung. Er hieß also von jetzt an Bindelicius Surus (der Vorname ist uns nicht bekannt) und sein Sohn Bindelicius Surinus ist eben der Verfasser jener Inschrift. Die dritte Generation trägt nun den Geschlechtsnamen Bindelicius; der älteste Sohn hat, wohl nach einer syrischen Familientradition, den Beinamen Ermogenianus, der wiederum auf einen früher lebenden Ermogenes zurückweist; der zweite heißt gutrömisch Victor; das jüngste Kind, ein Mädchen, ist nach dem Großvater, natürlich in der weiblichen Form, Sura genannt. — Ebenso ist der schon erwähnte Veteran Cl. Reticus nach Raetien benannt, vgl. unsere deutschen Namen Bayer, Schwab, Frank, Heß, Sachs, Preuß, Fries u. a. m.

Manche Denkmäler besleißigen sich einer uns eigentümlich anmutenden Kürze. Eine Grabchrift vom Kloster Seeon im Chiemgau (Nr. 29) meldet: „Fuscia Secunda liegt hier begraben. Die Erben setzten den Grabstein der sitzamen Mutter.“ Warum nennen sich die Erben nicht? Aber es wäre ein großes Unrecht gegen die Begrabene und ein Verkennen römischer Sitte, wollte man hier eine Ähnlichkeit finden mit dem bekannten Stein auf einem Tiroler Dorffriedhof, der da das Andenken wahrt an „die tugendhafte Jungfrau Appollonia . . ., gewidmet von ihren zwei Söhnen“.

Aus Trostberg stammt ein jedes Liebeswortes barer, auch durch die Beinamen auffallender Stein (34): „Dem L. Bellicius Quartio, Rats Herrn der Salzburger und Duumvir der Rechtspredhung, 58 Jahre alt, und seiner Gattin, der Saplia

Bellatumara, 52 Jahre alt, haben Bellicius Seccio und Bellicius Achilles nebst ihren Frauen nach testamentarischer Bestimmung den Grabstein machen lassen.“ War Saplia Bellatumara, nach den Namensformen wohl eine Frau keltischen Stammes, vielleicht die zweite Gattin und mit den Söhnen ihres Mannes „übers Kreuz“ — wie der Volksmund sagt —, so daß es einer besonderen Verfügung bezüglich der letzten, äußeren Pflichterfüllung bedurfte? Etwas scheint jedenfalls nicht ganz in Ordnung, zumal im Vergleich mit andern, z. B. mit der Wasserburger Inschrift (28), auf der Trebonius „den besten Eltern“ den Denkstein setzt, zugleich im voraus für sich und seine Gattin — sie führt den schönen Namen Exorata = die von den Göttern Erflehte. Ganz originell aber ist die *Be-
reitstellung* eines Grabsteins durch die Söhne für eine Greisin, die nach ihrem Namen ebenfalls dem einheimischen Keltensamm angehörte. Damit ja kein Zweifel an dieser Fürsorge für die Lebende bestehe, sagte es die Inschrift gleich zweimal: „Den Schattengöttern! Der Veseca, des Bacadus Tochter, der lebenden, 80 Jahre alten gewidmet. Die Söhne haben der lebenden, zärtlich geliebten Mutter den Grabstein machen lassen.“ So zu lesen auf einer recht hübschen, mit Pinienzapfen über dem Dreieckgiebel geschmückten Inschrifttafel, die an der Südwand der Kirche von Osterdorf eingemauert, jedenfalls von einem Gehöfte stammt, das nahe der von Weißenburg nach Treuchtlingen ziehenden Römerstraße gelegen war (Nr. 328).

Als ein besonders großes und prächtiges Grabmal sei das von Oberhausen erwähnt, jetzt im Maximiliansmuseum zu Augsburg aufgestellt (123). Mit liebevoller Ausführlichkeit hat der überlebende Sohn die Inschrift für den mächtigen Steinwürfel entworfen: „Den Schattengöttern! Dem T. Flav. Primanus, seinem Vater, und der Traiania Clementina, seiner Mutter, sowie dem T. Flav. Clemens, seinem Bruder, Soldaten der III. Ital. Legion und Buchhalter in der Stabskanzlei, der 24 Jahre zählte, gewidmet. T. Flav. Martialis hat das Denkmal zugleich mit den Eltern auch für sich zu seinen Lebzeiten errichten lassen.“ Es müssen begüterte

Deute gewesen sein. Über dem Inschriftstein erhebt sich, durch ein profiliertes Gesims getrennt, ein zweiter schlanker Würfel, in dessen Vordernische die Eltern nebst den beiden Söhnen in ganzer Gestalt stehen; auf dem Relief der linken Seite wird von vier Personen ein Opfer dargebracht, auf der rechten sieht man eine Frau mit einem Weihrauchfäßchen. Gekrönt ist das fast vier Meter hohe Denkmal von einer abgestumpften Schuppenpyramide mit drei vorgelegten Giebelfeldern: das vordere zeigt eine Schlange und Tauben, rechts ist ein Korb mit Früchten und Laubgehängen, links schüttet ein Amor einem Hasen aus einem Korb Früchte vor. Solche Gebilde an römischen Grabmälern deuten oftmals im Gegensatz zu dem Ernst des Todes auf das Anmutige und die Lust des irdischen Daseins, gleichsam zu seinem Genuß auffordernd! Das horazische „carpe diem“, genieße die Freude der Stunde! klingt so häufig durch. Hinunter müssen wir einmal alle und dort ist es dann grau und freudlos! Sagt doch eine bekannte Inschrift: „Ich war nichts und bin nichts und du, der du lebst, iß, trink, scherze! Komm!!“

Uns berührt gewiß ein anderer Gedanke sympathischer. Am Schwarzen Burgtor in Regensburg, das infolge der Beschießung 1809 niedergelegt wurde, fand sich ein Inschriftstein, den einst Gattin und Tochter dem ehrenvoll verabschiedeten Tubabläser Terentius Vitalis, seinem Bruder und dessen Sohn gewidmet hatten. Am Schluß steht ein großes rundes O mit den eingeschriebenen Buchstaben L S T, die schon erwähnte Formel für: Opto: levis sit terra = Möge ihnen die Erde leicht sein! (Nr. 397.)

Eine besonders große Familie zeigt der auf dem äußersten Turm der Steinernen Brücke Jahrhunderte lang eingemauerte Stein (Nr. 391), ebenfalls einst auf den Seiten mit Reliefs verziert. Der Hauptreiz aber liegt in der Liebenswürdigkeit des Stifters, der da schrieb: Den Schattengöttern und der immerwährenden Sicherheit der Grabesruhe! Für Julia Ursa, die zärtlichste Gattin, 41 Jahre alt, für ihre Verdienste als hochzuverehrende Frau, sowie für seine verstorbenen Söhne und Töchter und für Julia Nonna, seine zärt-

lichste Mutter, 80 Jahre alt, und für Julia Victorina, seine 90 Jahre alt gewordene Schwiegermutter, ebenso für seine noch lebende Tochter Aurelia, seinen Sohn Militaris und endlich für die Freunde, deren Bildnisse auf den Seiten ausgehauen sind und deren Gebeine nach ihrem Hingang mit seiner Erlaubnis in diesem Grabmal dürfen beigelegt werden — für alle diese hat M. Aur. Militio, der ehrenvoll verabschiedete ehemalige Reiter der III. Ital. Legion, bei seinen Lebzeiten dieses Denkmal errichten lassen.“

Im Gegensatz zu dieser Liberalität in der Aufnahme von Nichtmitgliedern der Familie findet sich auf Grabinschriften öfters die Formel: *hoc monumentum heredem non sequitur* = dieses Grabmal geht nicht auf den Erben über (zu freier Verfügung nämlich; es war also nur für die darauf genannten Personen bestimmt).

Daß Geschwister zusammenhalten, bedarf keines besonderen Beleges. Daß Florinus (398) die Vormundschaft über seines verstorbenen Bruders Kinder übernahm, beruhte neben der verwandtschaftlichen Pietätspflicht auch auf der in der Grabinschrift ausdrücklich erwähnten testamentarischen Bestimmung. Für eine besonders innige Geschwisterliebe aber zeugen zwei gleichartige Grabsteine in der Kirche von Seebuck im Chiemgau (18 und 19). Der Bruder hatte „seiner liebsten Frau Amanda“ *ex proprio* = aus seinem eigenen Vermögen — den steinernen Nachruf gesetzt, zugleich für sich. Das gefiel seiner vom Ableben ihrer Schwägerin tiefergeschüttelten Schwester so, daß sie ihren Mann bewog, doch gleich jetzt, wo sie beide noch am Leben seien, auch ihren Grabstein in gleicher Größe und Ausstattung — mit Delphinen, Unterweltssymbolen, an den Seiten und einem Pinienzapfen als Bekrönung des pyramidal gestalteten Kalksteinpfeilers — für sich und ihre Nachkommen zu bestellen.

Stille Trauer umweht den unscheinbaren Grabstein Nr. 365, den eine Großmutter ihren beiden Enkeln gesetzt hat. Afrodizia — der Name klingt nicht römisch; vermutlich hat sie irgendwo im hellenistischen Orient eine sonnige Jugend verlebt, ist dann durch ein hartes Geschick als Sklavin in unsern

nebelgrauen Norden gekommen — hat hier geheiratet; aber auch ihr Sohn und sein Weib sind schon dahingegangen und der alten Frau blieb es nicht erspart, ihre Enkel Nur. Quintus nach neun, den Quintinus nach fünf Lebensjahren zu begraben. Ihr selbst hat wohl niemand ein Denkmal gesetzt; deshalb sei ihrer wenigstens hier gedacht! Freundlich aber klingt es aus einem Stein, der in der Römermauer am Peterstor verbaut gefunden wurde (400): Ave mihi Luciliane — sei mir gegrüßt, mein Lucilianus! Dem ordentlichen Arzt Lucilianus hat . . .“ Hier bricht die Inschrift leider ab; jedenfalls ist der so Gegrüßte ein Militärarzt in der III. Ital. Legion gewesen. Erwähnt sei auch gerne die kleine Inschrift Nr. 402 vom Kumpfmühler Begräbnisplatz: „Fortunata Vita, zu deutsch: „Fortunata, unser Liebling (oder: unseres Lebens Freude), 15 Jahre alt!“ Das klingt so wehmütig und so lieblich, wie das Wort auf jener Solenhofer Platte im Vorhof von St. Emmeram, das unter einer eingemeißelten Rose zu lesen ist: so war sie! — ein Nachruf, der einer Regensburger Dame Anlaß zu einer feinsinnigen Novelle gegeben hat.

Im Gegensatz zu solchen Inschriften, die etwas von poetischer Stimmung atmen, enthalten andere nüchtern geschäftliche Bemerkungen. Wollte jemand heutzutage auf einem Familiengrab die Summe der Reichsmark nennen, die er für das Grab aufgewendet hat, so würde er damit großen Anstoß erregen. Römische Sitte ist es gerade auch nicht, aber — es kommt vor: in bescheidener Form auf einem der erwähnten Seebrucker Steine „ex proprio = aus seinem eigenen Vermögen“, oder eine Mutter in Augsburg (131) läßt für den verstorbenen „frommen Sohn und für sich bei ihren Lebzeiten den Grabstein ex pecunia sua = aus ihrem Gelde“ errichten (125). Andere aber setzen die nüchterne Zahl ein, so Pompeius Saltuinus in Augsburg, der für einen von ihm beerbten Zenturio 4000 Sesterzen aufwendete (131). Ein Sohn und Erbe in Epfach (80) begründet die Ausgabe von 6000 Sesterzen für das Denkmal seines Vaters mit den Worten: „so wie er es im Testament vorgeschrieben hatte.“ Und die zwei Freigelassenen, die den ledigen Oberfinanzrat in der Provinzial-



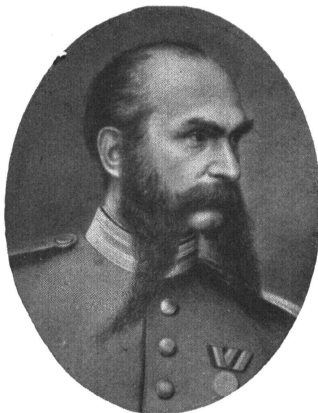
J. Andreas Schmeller



Von Rudhart



Joseph Rudolf Schuegraf



Carl Waldemar Neumann



Willibald Efer

verwaltung zu Augsburg beerbten (176), haben für die würdige Ausstattung des Grabes ihres „patronus optimus“ nicht weniger als 14000 Sesterzen drangegeben, vielleicht mit einem heitern, einem nassen Auge. Den höchsten Aufwand aber machte Managnia in Augsburg (128): 16 000 Sesterzen! „Die Ausführung besorgte der Freigelassene Nikias“ bemerkt sie dazu. Das klingt beinahe, als deute sie eine gewisse Wehrlosigkeit gegen diesen Nikias an. Ganz behaglich scheint es den Hinterbliebenen bei solchen Angaben doch nicht gewesen zu sein — der Wille eines andern wird hervorgehoben, damit diese Art von Pietätspflicht nicht als geschmacklos oder geldstolz erscheine.

Von solcher Eitelkeit ist unsere Regensburgerin Placidina vielleicht nicht ganz freizusprechen: wie es scheint, war sie eine alleinstehende Jungfrau, die sich bei ihren Lebzeiten einen mächtigen Steinsarg kaufte und auf dem allgemeinen Begräbnisplatz unterhalb der Kumpfmühler Überfahrtsbrücke aufstellen ließ. Sie ist wohl manchen Nachmittag da hinausgegangen und hat wohl auch Bekannte auf das inschriftliche: „sibi suis sumtibus“ = für sich auf ihre eigenen Kosten aufmerksam gemacht².

Auch die sozial niedrigste Bevölkerungsklasse, die Sklaven, haben die Sitte ihrer Herren nachgeahmt. Schon der Philosoph Seneca, der an dem späteren Kaiser Nero keine goldene Frucht seiner Erziehungskunst gewonnen hat, vertrat die Ansicht, daß die Sklaven auch Menschen seien, die man menschlich behandeln müsse. In den folgenden Jahrhunderten, aus denen ja unsere Grabinschriften stammen, ist, gewiß auch unter dem wachsenden Einfluß der christlichen Ideen, den Sklaven gegenüber eine größere Humanität bemerkbar. Freilich war

² Der Sesterz der guten alten Währung = $\frac{1}{4}$ Denar wird auf 18—20 Pf. bewertet. Da aber der Geldwert beständig sank, ist der Sesterz je nach der Zeit des betr. Denkmals niedriger anzusetzen, auf 10,5 und noch weniger Pfennige. Z. B. bei 20 Pf. ergäben 4000 Sesterzen in der guten Zeit 800, bei 5 Pf. immer noch 200 und 16 000 gar 3200 bzw. 800 *M.*, was für das 3. oder 4. Jahrhundert als eine große Ausgabe erscheinen dürfte.

das ganze römische Wesen seit den ältesten Zeiten politisch und sozial so mit der Einrichtung der Sklaverei verwachsen, ja geradezu darauf aufgebaut, daß der Gedanke einer Abschaffung derselben gar nicht gefaßt werden konnte. Über das Zahlenverhältnis von Sklaven und Freien in unserer Provinz Raetien sind wir nicht unterrichtet. Jedenfalls hat es deren viele gegeben, in den größeren Orten sowohl, wo wirkliche oder ehemalige Sklaven vielfach das Handwerk wie die sog. freien Künste besorgten, als auch auf dem Lande, wo sie ja neben den Herren in der Wirtschaft tätig waren. Und es muß zumeist ein gutes, freundschaftliches Verhältnis bestanden haben. Das schließen wir aus der häufigen Erwähnung von Freigelassenen, also ehemaligen Sklaven, auf den Familiengrabsteinen der Herrschaft und aus den testamentarischen Vererbungen von Vermögen an Freigelassene, wie wir soeben gehört haben. Und die Sklaven selbst gründeten auch Familien, die freilich nach Gesetz und Herkommen Eigentum der Herren blieben. Auch ihre verstorbenen Angehörigen ehrten sie mit Grabinschriften, so in Regensburg seinen Bruder Clementianus ein Macrinus (404), in Epfach den Sequaner Horus und seine Frau Daphnis die sich nicht nennenden Verwandten (92). Man erkennt die Sklaven an den einfachen Namen; die Freiheit des Vor-, Geschlechts- und Zunamens erhielten sie erst bei der Freilassung. Gerne benannte man sie nach mythologischen Wesen, wie eben den Horus nach dem ägyptischen Gott, Ceros und Anteros nach griechischen Gottheiten, oder sie brachten aus ihrer Heimat hellenische Namen mit: so kennen wir eine Euterpe, Phoebé, Tyche, Daphnis, und dazu kommt die römische Luna und Flora. Daß sie ganz ansehnliche Stellungen gewinnen konnten, bezeugt eine Ara aus Untersberger Marmor im niederbayerischen Rottshof (437), den die vilica = Wirtschaftlerin Flora ihrem teuersten Gatten, dem Gutsverwalter Ursus (= der Bär), ihren zärtlich gesinnten Schwiegereltern und sich selbst bei ihren Lebzeiten gesetzt hat, und ihr Sohn Lucundus tat es zugleich für seine liebevollen Eltern. Besondere Vorsorge zeigte der Sklave Placidus in Feldkirchen bei Laufen, der schon bei

Lebzeiten den Grabstein gleich für die ganze Familie: für sich und seine Frau Firma, seinen Sohn Placidianus sowie für alle sonstigen Angehörigen hat herrichten lassen (Nr. 35). Wohl eine lachende Erbin wird die Freigelassene Sabina gewesen sein, als sie ihrem 80 jährigen Patronus und dessen mit 30 und 28 Jahren, vermutlich kurz hintereinander verstorbenen Kindern die Inschrift aufstellte, die jetzt in der Kirche zu Freitmoos bei Tittmoning zu lesen ist (46). Und noch einmal ist der Weinhändler und Weinschenk von Neuburg a. D. zu erwähnen, Tib. Claudius Constantinus, der so leidenschaftlich seines Söhnleins gedachte, von dem er gerne die letzte Ehrung erhalten hätte (233). Der muß ein besonders warmherziger Mensch gewesen sein: er hat das stattliche, einst mit Bildern geschmückte Denkmal, einen sog. Grabpfeiler, gewidmet neben der noch lebenden Gattin auch drei treuen Freigelassenen, den Claudiern Januarius, Victor und Marcellinus für den Fall ihres Todes, sowie drei bereits verstorbenen, die er auch mit Namen nennt, „rarissimis“ = solche gibt es nicht mehr“ dürfte man in seinem Sinn übersehen.

Auf die soziale Stellung der Sklaven werfen zwei Inschriften aus Carnuntum (Bericht Carnuntum, Wien 1926. Nr. 39 und 43) helle Schlaglichter, die die Grundverschiedenheit der damaligen und der jetzigen Verhältnisse scharf beleuchten. Nr. 39: „Hier liegt begraben der Arzt Eutratus, des Arztes Q. Julius Euthemus Sklave, 25 Jahre alt. Sein Herr hat ihm wegen seiner Verdienste den Grabstein gesetzt.“ Beide sind ihrem Namen nach Griechen; der Sklave hat bei seinem Herren gelernt und sich gut bewährt, so daß der römische Bürger — er hat die drei Namen — es nicht unter seiner Würde findet dem Sklaven Anerkennung und Dank über den Tod hinaus auszusprechen. Und auf der schön profilierten Nr. 43 liest man: „Peregrinus, des Q. Asinius Sklave, ein Schuster, von Geburt ein Daker, 20 Jahre alt, liegt hier begraben.“ Also der ehrsame Schuhmachermeister Q. Asinius hatte sich einen jungen Sklaven aus dem in Rumänien hausenden Volke der Daker gekauft und ihn einfach „Peregrinus“, den Fremden, den Ausländer, genannt. Der arbeitete in der

Werkstätte fleißig und still und der Meister gewann ihn lieb. Da starb der arme Kerl schon im 21. Lebensjahre und nun setzte Asinius seinem Gesellen den Grabstein, der heute noch das gute Verhältnis zwischen beiden bekundet. Welcher Schuhmachermeister wird im Jahre 1930 seinem Gesellen einen solchen Pietätsdienst erweisen?

So können einfache Grabinschriften zu beredten Zeugnissen werden für die Gegensätze in der antiken und modernen Weltanschauung. Und wiederum mag aus dieser Darstellung die Erkenntnis hervorleuchten, daß die natürlichen Bande, welche die Menschen aneinandernüpfen, überall die gleichen sind.

Andererseits freilich darf man nicht übersehen, daß in den Äußerungen der Trauer um den Verlust eines geliebten Angehörigen gar leicht eine gewisse überschwenglichkeit der Empfindung zum Ausdruck kommt. Das kann man in Todesanzeigen unserer Zeitungen wie auf den Grabdenkmälern der Friedhöfe immer und überall wahrnehmen; und so wird gewiß auch manche der angeführten Bezeichnungen auf römischen Grabinschriften mitunter zur rhetorischen Floskel erstarrt gewesen sein. Aber trotzdem leuchtet aus dem vielhundertjährigen Brauche eine schöne Empfindung hervor und wir gewahren mit teilnehmender Genugtuung, ja mit Freude, daß auch der ernste Römer den weicheren Regungen des Familiensinnes zugänglich war und sich nicht scheute sie zum Ausdruck zu bringen. Auch die Weltbeherrscher, die einst unsere Heimat erobert und Jahrhunderte hindurch besetzt gehalten haben, auch sie waren Menschen, denen das Menschliche nicht fremd gewesen ist.